

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

BUNDESMINISTER FÜR EU,
KUNST, KULTUR UND MEDIEN

Mag. Gernot Blümel, MBA

An den
Präsidenten des Nationalrats
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0007-1/4/2018

Wien, am 30. März 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Zinggl, Freundinnen und Freunde haben am 2. Februar 2018 unter der **Nr. 246/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Baukulturreport gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

➤ *Wann wird der dritte Baukulturreport dem Nationalrat vorgelegt?*

Der Beirat für Baukultur hat bei seiner Sitzung am 4. Oktober 2017 den Dritten Österreichischen Baukulturreport einstimmig zur Kenntnis genommen und empfohlen, den fertiggestellten Report dem Ministerrat zur Kenntnis zu bringen und dem Nationalrat zu übermitteln. Auf Basis dieser Empfehlung ist die Behandlung im Ministerrat am 14. März 2018 erfolgt. Unmittelbar nach dem Beschluss des Ministerrates wurde die Übermittlung an den Nationalrat in die Wege geleitet.

Zu Frage 2:

- *Auf welche Weise werden Sie diesen dritten Baukulturreport bei den verantwortlichen Stellen für das Bauen auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene sowie in der Fachöffentlichkeit bekannt machen?*

Im Hinblick auf die Wichtigkeit von Bewusstseinsbildungsmaßnahmen für Baukultur sollen der Dritte Österreichische Baukulturreport sowie die Baukulturellen Leitlinien des Bundes durch gut aufeinander abgestimmte ziel- und altersgruppenspezifische Öffentlichkeits- bzw. Vermittlungsarbeit verbreitet werden. Dazu zählen außer Formen der klassischen Medienarbeit:

- die Nutzung wichtiger Anlässe durch Projekte im Rahmen des Europäischen Kulturerbejahrs 2018 und der EU-Ratspräsidentschaft 2018,
- die Verbreitung durch die Architekturhäuser in allen Bundesländern und
- die Bereitstellung von Druckwerken sowie Informationsangeboten auf HELP.gv.at und www.baukultur.gv.at.

Zu Frage 3:

- *In welcher Auflage soll der Baukulturreport gedruckt werden?*

Derzeit werden unterschiedliche Varianten der Zurverfügungstellung des Baukulturreports in analoger und elektronischer Form geprüft. Das entsprechende Konzept soll jedenfalls den Zielgruppen gerecht werden, die Erfahrungen bei der Verteilung des Baukulturreports 2011 berücksichtigen und Synergiepotenziale durch Kooperationen betreffend den Versand beinhalten.

Zu Frage 4:

- *Wann wird der vierte Baukulturreport beauftragt, der laut Entschließung des Nationalrats im Jahr 2021 vorgelegt werden muss?*

Unter Berücksichtigung einer zweijährigen Vorbereitungszeit wird eine Beauftragung des vierten Baukulturreports 2019 in Aussicht genommen.

Zu Frage 5:

- *Wie planen Sie die Umsetzung der Baukulturellen Leitlinien des Bundes inhaltlich, finanziell und personell sicherzustellen?*

Die Umsetzung der Baukulturellen Leitlinien des Bundes obliegt als Querschnittsmaterie einer Vielzahl von Ministerien und ausgegliederten Rechtsträgern, denen jeweils die entsprechende finanzielle und personelle Ressourcenverantwortung zukommt. Zur inhaltlichen Koordination und Begleitung der Umsetzung hat der Beirat für Baukultur bei seiner Sitzung am 4. Oktober 2017 eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Demnach gibt es für die sechs Handlungsfelder der Leitlinien jeweils zwei bis drei Handlungsfeldverantwortliche, sog. Tandems. Diese setzen sich aus einem „beamteten“ und einem „freien“ Beiratsmitglied zusammen, welche sich um die Umsetzung kümmern sollen, indem sie insbesondere die Kommunikation verstärken und ausbauen, zu entscheidende Themen gut vorbereiten und mit Argumenten hinterlegen. Weiters sollen Synergien mit den Architekturhäusern und der Architekturstiftung genutzt werden.

Zu Frage 6:

- *Wird es für diese Umsetzung zusätzliche Ressourcen über die gegenwärtig der Geschäftsstelle des Beirats für Baukultur zur Verfügung stehenden hinaus geben?*

Zur Unterstützung der Geschäftsstelle des Beirats für Baukultur wurde nach Durchführung eines Verhandlungsverfahrens mit vorheriger Bekanntmachung gemäß dem BVergG mit der Plattform Baukulturpolitik ein Werkvertrag bis zum Ende der aktuellen Funktionsperiode des Beirats für Baukultur im Oktober 2020 abgeschlossen. Zu den Schwerpunkten der Zusammenarbeit gehört die Unterstützung bei der Umsetzung der Baukulturellen Leitlinien des Bundes.

Zu Frage 7:

- *In den Baukulturellen Leitlinien des Bundes ist die Etablierung einer Einrichtung für Baukultur {Maßnahme 17.1} beschrieben. Bis wann und in welcher Form planen Sie die Umsetzung dieser Maßnahme?*

Im Hinblick auf die in Rede stehenden Aufgaben (Strategieentwicklung, Information, Beratung, Koordination und Kooperation) hängen die Planungsschritte bezüglich dieser Maßnahme maßgeblich von der Umsetzung der sonstigen Maßnahmen des Impulsprogramms ab. Darüber hinaus enthält der Dritte Österreichische Baukulturreport einen strategischen Leitgedanken betreffend die Entwicklung eines Bewusstseins für Baukultur und die Förderung geeigneter Strukturen. Es ist zweckmäßig, die Frage allfälliger neuer Strukturen im Bereich Baukultur zunächst im Zuge der Verbreitung und Diskussion der Leitlinien und des Reports innerhalb Österreichs und im europäischen Kontext, etwa bei Veranstaltungen im Rahmen der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft und beispielsweise einer NR-Enquete weiter zu verfolgen. Derzeit befindet man sich in der Vorbereitungsphase.

Zu Frage 8:

- *In welcher Form werden die Baukulturellen Leitlinien des Bundes in die Vorhaben der Bundesregierung einfließen (z.B. Verwaltungsreform; Raumordnungskonzept; Masterplan gegen Bodenversiegelung; Reduktion des Flächenverbrauchs; Prüfung aller öffentlichen Förderungen auf Wirkungen, die der Erreichung der Energie- und Klimaziele entgegenstehen; bundesweite Planungs- und Steuerungsmechanismen für nachhaltige Siedlungsentwicklung und Baukulturqualität; etc.)?*

Der Beirat für Baukultur, in dem alle Bundesministerien vertreten sind, setzt sich laufend mit den genannten Themen auseinander bzw. wird allenfalls beratend tätig und gibt entsprechende Empfehlungen ab. Im Rahmen des von der Bundesregierung eingeleiteten Reformprozesses zur Erarbeitung von Reformpaketen ist seitens des Beirats für Baukultur eine fachspezifische Steuerungsgruppe zum Thema „Orts-, Stadt- und Landwirtschaftsentwicklung“ angedacht.

Zu Frage 9:

- *Welche Schritte leiten Sie ein zur Umsetzung der Verpflichtungen aus der Davos-Deklaration zur hochqualitativen Baukultur Europas (Mainstreaming des Konzepts Baukultur bei allen Stakeholdern auf öffentlicher und privater Ebene, Entwicklung und Unterstützung von Maßnahmen zur Verwirklichung der Vision einer*

hochqualitativen Baukultur und Entwicklung einer Baukulturpolitik auf nationaler Ebene)?

Erste Schritte im Sinne der „Davos Declaration 2018“ wurden in Österreich bereits mit den im Vorjahr vom Ministerrat beschlossenen Baukulturellen Leitlinien des Bundes, die sich im internationalen Kontext durch ein Maßnahmenpaket auszeichnen, gesetzt. Die aktuelle Entwicklung auf europäischer Ebene bringt daher einen wertvollen Rückenwind für deren Umsetzung und die Fortsetzung des begonnen Weges. Österreich wird jedenfalls das Europäische Kulturerbejahr 2018 und die EU-Ratspräsidentschaft 2018 für die aktive Gestaltung des internationalen Diskurses, die internationale Vernetzung und die Vermittlung im Bereich Baukultur nutzen.

Mag. Gernot Blümel, MBA

